

Landesbibliothek Oldenburg

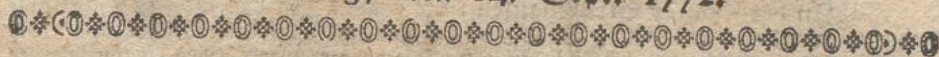
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

14.9.1772 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972710](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972710)

Montag, den 14. Sept. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist weyland Egidius Carls Wittwe, zur Mohrsee, gewillet, ihre, aus ihres weyl. Ehemanns Concurs geldsete, zur Mohrsee belegene beyden Häuser, wovon das eine zum Backen und Brauen wohl aptiret, nebst dem, zu dem einem Hause gehörigen, halben Stück Landes, am 29sten October a. c., in Claus Jacobs Wohnhause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 19ten October a. c., bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellations- Gerichte.
- 2) Harmen Janssen, hat seine, auf dem Bockhorner Esch belegene, an Harm Kleenheits Lande benachbarte 10 Scheffel Saatland, so dieser vormals von Siedenburgs zugekauft, an Gerd Timmen verkauft.
Die Angabe ist den 28ten Sept., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Harmen Janssen, zu Bockhorn, hat seine, vormals von Bruns Bau anerkaufte zwey drey Viertel Stücken Landes, so bey dem Deichwege gelegen, an Friederich Koch verkauft.
Die Angabe ist den 14ten Oct. a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Der Müller Christoph Peters, zur Wardenburg, ist gesonnen, die von ihm, aus Eilers Concurs geldsete, zu Littel belegene, Köcheren, den 7ten November, in dem Eilert Eilerschen Hause, zu Littel, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 15ten October, bey dem hiesigen königl. Landgerichte.
- 5) Johann Bährmanns, zu Mehrstede, Curatores, Johann David Willen und Ehdeke zu Nahde, sind gesonnen, von gedachten ihres Curanden, zu Mehrstede belegene Stätte, zur Befriedigung dessen Creditorum, verschiedene Wisch- und Saartänderreyen, am 21sten October, im hiesigen königl. Landgerichte, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 12ten October, bey obgedachtem königl. Landgerichte, jedoch branthen diejenigen, so sich am 2ten März bereits angegeben, solches nicht zu wiederholen, übrigen sollen sämtliche Creditores, entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte, in dem, auf den 21sten October angeetzten Termine, des Verkaufs, sich bey obgedachtem königl. Landgerichte einfinden, und des Zuschlages gedachter Ländereyen halber, sub pöna juris, sich erklären.
- 6) Windel Windels, zu Hasbergen, hat an seinen Bruder Harm Windels, daselbst, ohngefähr sechs Scheffel Saat Landes verkauft.
Die Angabe ist den 13ten October a. c., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Wann nachbemeldte herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Petri, Ostern, Marttag und Johannis, künftigen Jahres, zu Ende gehen, von neuen verpachtet werden sollen, als: 1) Auf den 1sten October, als Donnerstag, nach dem 1sten Sonntage nach Trinitatis. In der Hausvogtey Oldenburg: die Steinkreuzwische; die Landaccise von Bremer und Leher Bier, Breyhan, Mede, Mummie, auch Sauer, oder Esig, in den Nemtern Oldenburg und Dewelgdanne; die Accise von denen durch die Stadt Oldenburg gehenden Waaren; die Oldenburgische Fischerey; die vorhin jederzeit verheuret gewesene Kirchenstellen in hiesiger St. Lamberti Kirche; der kleine herrschaftliche Stuhl in hiesiger St. Nicolai Kirche; die Graserey im Eversien Holze; das Scheren- und Messerschleifen, auch Kesselsicken, in den Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst; die freye Herumtragung und Verkaufung der Messer in beeden Grasschaften. In der Vogtey Wüstenland: der Neuenhüntorfer Groden; die Fischerey in der alten abgedeichten Hunte. In der Vogtey

Mohriem: das Ruge Sand; das Werfaber Sand; der Altenhinterfor Groden; das kleine Sand in der Weeser; der Zoll und das Fahr zur Huntebrücke alternative, auf drey Jahre, 10 Jahre und ad dies vita des Pächters; die Elsflether und Eierer Weeser Fischerey. In der Vogtey Oldenbrock: die Krüge; In der Vogtey Strückhausen: die Krüge. In der Vogtey Hammelwarden: das Harrier Sand nebst den Anwachs; der Luffendeichsgroden; die Weeser Fischerey; die Fischerey in der Käseburger Braake; das Hammelwarder Fahr. In der Vogtey Wardenburg: die Wardenburger Fischerey. Im Amte Rastede: die Krüge; der sogenannte Limpercy Krug. In der Vogtey Jahde: die Jahder Krüge. 2) Auf den 2ten October, als Freytag, nach dem 17ten Sonntage nach Trinitatis. In der Vogtey Zwischenahn: die sogenannte Lechte Wiese; das Koru, Brantweinbrennen in Westerschepse. Im Amte Ippen: der Zoll zur Ipe; die Fischerey und der Entvogelfang. Im Amte Neuenburg: die Fischerey und der Entvogelfang; die bey der blauen Hand belegene Schlick und Wasserbaljen; die Zeteler Krüge; der gemeine Krug zur Neuenburg; der Zoll zur Neuenburg. In der Vogtey Goltwarden: die Wein- und Brantweinaccise in den Vogteyen Goltwarden und Nothenkirchen; die Krüge in Goltwarder Vogtey; die Goltwarder und Nothenkircher Weeser Fischerey, nebst dem Goltwarder Fahr. In der Vogtey Nothenkirchen: das Nothenkircher Sand; die Aller Reitplate; der Hartwarder Groden; der unbedeichte Nest von Ruch und Baakenland; die Hanenknoper Mühle; die Krüge; das Fahr auf dem Havendorfer Sande, nebst der Kruggerechtigkeit, beym kleinen Esenshammer Siehl, zur Zeitpacht und Erbheuer alternative; das Fahr zu Strohausen; das Markt und Kramerstättengeld. 3) Auf den 2ten October, als Sonnabend, nach dem 17ten Sonntage nach Trinitatis. In der Vogtey Abbehausen: die Hobener Windmühle; die Krüge; die Wein- und Brantweinsaccise; die Weeser Fischerey; das Markt und Kramerstättengeld. In der Vogtey Bleren: die Windmühle; das Blexer Fahr mit dem dazu gehdigen Krüge; die Blexer und Burhaver Weeser Fischerey; das Markt und Kramerstättengeld. In der Vogtey Burhave: die Krüge; das Markt und Kramerstättengeld; das Fahr zu Burhave. In der Vogtey Stollhamm: der Stollhammer Luffendeichsgroden, nebst dem Entvogelfang; die Krüge. Der Butjadinger Landzoll: der Landzoll von den neu bedeychten Ländereyen, unweit Altes. In der Hausvogtey Delmenhorst: die Wiese im Bieckhorn; die Schloßländereyen oder demolirten Wälle, nebst dem Kronwerk. In der Vogtey Stuhr: die Fahrerechtigkeit über die Ochtum, im Grollande. In der Vogtey Berne: der kleine Placken Ithhorn genannt; das Warflether Sand; die Hannöverische Flage; der Koellengroden; der sogenannte Schweinegroden; das Fahr beym Eingange; die Fischerey auf der Ollen; der beym Warflether Sande belegene Placken. In der Vogtey Alteneesch: der Leemwerder Groden; die drey Tagwerk Heulandes, zu Leemwerden; das Vogtey Heuland im Suerbrock; das Alteneescher Wietland; der Dieckhauser Groden. Im Landewürden: der Anwachs am Langenhamm; die Weeser Fischerey. In der Vogtey Schwey: die Krüge.

So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich an den bemeldten Tagen, Morgens, um 9 Uhr, in hiesiger kdnigl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleichdann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anderes zu heuren gedenken, entweder sämmtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten gewöhnlichermassen, mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angesehen werden sollen.

Oldenburg aus der kdnigl. Cammer, den 7ten Sept. 1772.

B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Rößing. Schmidt. Ahlers.

Wardenburg.

- 8) Nachdem abermahls eine Vorpählung, bey den Eversten Hunte, Zeichen, ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche solche annehmen wollen, sich am nächstkünftigen Freytag, als den 1ten dieses Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, bey mir, dem Cammerath Zedelius, melden, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 1ten September 1772.

Zedelius.

- 9) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß denen hiesigen Schlächtern, das Fleisch, des geschlachteten Viehes, heute, folgendergestalt gesetzt worden sey, als: Joachim Müller, Christoph Schäfer, Hinrich Steinfeld, Casper Müller, Jacob Düver und Johann Hinrich Steinfeld, von Nuenen, das Pfund, zu 5 Grote. Johann Hinrich Griesen, Berend Griesen und Hinrich Steinfeld, von Lüben, zu 4 ein halben Grote.

Oldenburg ex Curia, den 12ten September 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Es wird denen hiesigen Einwohnern hiermit anbefohlen, in Befolge des von königl. Cammer ergangenen Rescripts, vor Ablauf dieses Monats September, von jeden 10 Rthlr., wozu ihre Gebäude assicuriret worden, einen halben Grote, mithin von jeden 100 Rthlr., fünf Grote, Oldenburger klein Courant, an den dazu bestellten Stadteinnehmer, den Mäkler Olbe, bey Vermeidung der Execution, einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten September 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) In Convocations-Sachen, der Creditoren von weyland Ambrosius Nordtbrink, werden die sich angegebene Creditores, zu Anhörung des Distributions-Bescheides, hierdurch, auf den 17ten dieses Monats Septembris verabladet.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Sept. 1772.

Lorenz.

- 12) In Convocations-Sachen, von dem Schlächter Amtsmeister Johann Andreas Kalmbach, werden die sich angegebene Creditores, auf den 17ten dieses Monats Septembris, zu Anhörung des Distributions-Bescheides, hiermit verabladet.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Sept. 1772.

Lorenz.

Oldenburger Getraide - Preis.

Ditmarscher weißer Weizen,	—	120	Rthlr. Louisd'or
dito rothen	—	115	—
Liebauischer Rocken,	—	110	—
Neuer Wurster Rocken,	—	100	—
Wurster Wintergärste,	—	63-66	—
— Sommergärste,	—	62	—
Butjad. weißer Haber,	—	—	—
— schwarzer Haber,	—	—	—
Bohnen,	—	—	—
Weisse Erbsen,	—	—	—

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Von des Johann Bönings Lande, im Neuenbroek, ist ein braunes Säugfüllen, welches mit einem D. auf der linken Seite gemerket gewesen, entlaufen. Wer gedachtem Johann Böning, oder dem Wirth zum Loyerberge, davon Nachricht geben thut, erhält eine Belohnung.
- 2) Weyland Christoph Kleen Kinder Vormünder, Friederich Löpfen et Consorten, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen, in Blexen belegenes und zur Handlung sehr bequemes Hans, mit ohngefähr 7 ein halb Zücken Landes, auf ein, oder mehrere Jahre, von Mantag 1773 an, öffentlich, meistbietend, am 21sten dieses Monats, in Carsten Harms Behausung, zu Blexen, verheuren zu lassen.

- 3) Weyland Herrn Commerzeraths und Bürgermeister von Harten Erben, wollen in dem, auf den 23sten dieses, angeetzten Termino, unter andern verkaufen lassen: verschiedene Schränke, Stühle, Läden, Bettstellen, ein Schreibpult, ein gut conditionirtes Clavier, zwey grosse messingene Trommeln, ein noch wenig gebrauchtes grosses Fischgarn, eine Kornraspe, einige bleyerne Pumpenröhren, verschiedenes Bauholz, auch eichene Dielen, einige noch brauchbare Fenster, einen grossen eisernen Waagestücken und verschiedenes altes Eisenzeug; etwas blau Lacken, nichtweniger allerhand Silbergeräth.
- 4) Es wird den Liebhabern hiedurch bekant gemacht, daß der in der Bloher Gemeinheit bey Ulhorn's Lande, an der Haaren, belegene, vor wenig Jahren neu eingewiesene Placken Wieseland, welchen der Herr Capitaine Ahlers verkaufen lassen will, am 3ten October, Nachmittags um 1 Uhr, nicht im Neuenhause, sondern in des Herrn Capitaine Ahlers Wohnhause, zu Bloh, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft wird, und daß also die Liebhaber sich daselbst einfänden und nach Befallen bieten können.
- 5) In der Nacht, vom 4ten auf den 5ten dieses, sind dem Hinrich Timme, seniori, von seinem Lande, zum Frieschenmoor, eine achtjährige schwarzbraune ziemlich grosse Stute, so an der linken Seite mit H. T. geschoren, und ein schwarzbrauner achtjähriger Wallach, entkommen. Wer davon Nachricht geben kan, wo selbige geblieben sind, wird ersuchet, solches dem Eigenthümer zu melden, wogegen ihm eine hinlängliche Belohnung versprochen wird.
- 6) Weyland Sibbet Dierksen Kinder Vormünder, lassen mit gerichtlicher Bewilligung, ihrer Pupillen, zu Grofsedderwarden, belegene Hoffstelle, mit ohngefähr 40 Tücker Landes, am 21sten dieses, in Dierk Fasten Behausung, zu Sedderwarden, öffentlich, durch den Herrn Bergaunter Erdmana, auf drey Jahre, von Maytag 1773 an, verheuern.
- 7) Diejenigen, welche an weyland Johann Lorenz Steen annoch schuldig sind, werden hiedurch nochmals erinnert, nunmehr innerhalb acht Tagen Nichtigkeit zu machen, und die Bezahlung an den Vormund, Herrn Junkhof hieselbst, zu versagen. Widrigenfalls nach bemeldeter Zeit Kosten gemacht werden.
- 8) Der Schneider Amtsmeister Albert Hermann Bohn, will sein, beym Haarenthor belegenes, und bisher von ihm bewohntes Haus, unter der Hand verkaufen.
- 9) Am 23sten dieses, wird in weyland Johann Hinrich Wöhlmanns Wittwen Wirtshause, zu Ruhwarden, auf drey, oder mehrere Jahre, verheuert: 1) Des weyland Lenert Wilms, zu Ruhwarden, belegene Hoffstelle, mit ohngefähr 80 Tücker Landes, worunter etwa 45 bis 48 Tücker recht gutes, zum Theil güt gebautes Pflugland, meistens Grodenland. Es ist diese Hoffstelle, mit einem schönen geräumigen Hause und einer guten Scheune versehen. 2) Des weyland Lenert Wilms kleine, auch zu Ruhwarden belegene Hoffstelle, mit ohngefähr 40 Tücker Landes, worunter ohngefähr 24 Tücker sehr gutes Pflugland.
- 10) Es wird hiedurch bekant gemacht, daß des Jacob Harckens igtige Ehefrau, geborne Hohorsten, ihres Mannes alte Buch- und Wechfelschulden, von dessen Kinder erster Ehe Vormund, Köbke Cordlangen an sich erhandelt, und daß die Beykommen- de solche nunmehr so gewiß innerhalb vierzehn Tagen abtragen müssen, als sie nach Verlauf solcher Frist Kosten zu gewärtigen haben werden.
- 11) Sollte jemand Belieben tragen, Kinder oder auch erwachsene Frauenzimmer nach Bremen zur Unterweisung im Probiren, und aller anderer Handarbeit, wie auch auf Verlangen in der franzzösischen Sprache, zu senden, bequemes Logis und Verköstigung mit eingeschlossen, dem kan in der Expedition dieser Anzeigen die nöthige Adresse gegeben werden.
- 12) Auf dem Neuenfelder Vorwerk's Lande, grasen zwey besonders gute aeltliche Nordische Stuten. Wann jemand Belieben hat, solche zu kaufen, der kan sie daselbst in Augenschein nehmen; demnachst in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht davon bekommen.

